



Auf dem Weg zum EHDS

© Alex – stock.adobe.com

Europäischer Gesundheitsdatenraum. Der European Health Data Space (EHDS) soll die nationalen Gesundheitssysteme der EU verknüpfen und den grenzüberschreitenden Zugriff auf Patientendaten ermöglichen. Es wird sich zeigen, ob Patientenversorgung verbessert, Forschung gefördert und Gesundheitsdaten geschützt bleiben.

Autoren: Dr. Kai-Peter Zimmermann, Dr. Alfred Büttner, Prof. Dr. Thomas Wolf

Das Europäische Parlament hatte am 24. April 2024 den mit dem Rat und der EU-Kommission ausgehandelten politischen Kompromiss zur Schaffung des Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space – EHDS) angenommen. Der offizielle Rechtstext wurde jedoch erst jetzt, am 5. März im Amtsblatt der Europäischen Union als Verordnung (EU) 2025/327, veröffentlicht und soll am 26. März in Kraft treten.

Mit der Veröffentlichung der Verordnung ist eines der bedeutendsten gesundheitspolitischen Gesetzgebungsverfahren der vergangenen Jahre auf EU-Ebene abgeschlossen. Die Verzögerung resultierte aus Diskussionen über technische Details und sprachliche Präzisierungen. Der EHDS soll die nationalen Gesundheitssysteme der EU durch interoperable digitale Formate verknüpfen und den grenzüberschreitenden Zugriff auf Patientendaten ermöglichen. Die Mitgliedstaaten können selbst bestimmen, in welchem Umfang Patienten der Nutzung ihrer Gesundheitsdaten widersprechen können (Opt-out-Regelung). Von 2029 an soll die sekundäre Nutzung für Forschung und Industrie neue Möglichkeiten schaffen.

Hauptbereiche der Verordnung

- 1. Primäre Nutzung:** Patienten erhalten erweiterte Rechte und eine Infrastruktur zur Nutzung ihrer Gesundheitsdaten. Die Mitgliedstaaten müssen diese Infrastruktur bereitstellen.
- 2. Elektronische Patientenakte (European Health Record – EHR):** Anbieter von EHR-Systemen müssen Interoperabilität und Sicherheitsanforderungen gewährleisten. Marktüberwachungsmechanismen werden eingeführt.
- 3. Sekundäre Nutzung:** Gesundheitsdatenhalter müssen relevante Daten für Forschung und Innovation bereitstellen. Eingerichtet werden dafür Gesundheitsdatenzugangsstellen (Health Data Access Bodies – HDABs).

Schritte zur Umsetzung

- **Vom 26. März 2029 an:** Patienten können erste Gesundheitsdaten nutzen (etwa Patientenakte, elektronische Rezepte). Erste EHR-Systeme müssen EHDS-konform sein; Gesundheitsdatenhalter-relevante Datensätze bereitstellen.
- **Vom 26. März 2031 an:** Erweiterung auf weitere Datenkategorien (etwa Bildgebung, genetische Daten). Alle EHR-Systeme müssen EHDS-konform sein; HDABs Anfragen zu Datennutzung bearbeiten.
- **Vom 26. März 2034 an:** Drittstaaten können an HealthData@EU teilnehmen.

Zugriff auf Gesundheitsdaten

Gesundheitsfachkräfte erhalten über dedizierte Zugangsdienste priorisierten Zugriff auf relevante Patientendaten, um eine bestmögliche Behandlung zu gewährleisten. Die Zugriffsrechte werden von den Mitgliedstaaten geregelt und variieren je nach Fachrichtung. In grenzüberschreitenden Fällen gelten die Zugriffsregelungen des Behandlungsstaates. Patienten und Gesundheitsfachkräfte authentifizieren sich über elektronische Identifikationsmittel wie die EU Digital Identity Wallet oder nationale eIDs. Gesundheitsfachkräfte müssen zusätzlich ihre berufliche Qualifikation nachweisen, da herkömmliche eIDs nur die Identität bestätigen. Zukünftig könnten erweiterte Systeme wie die EU Digital Identity Wallet auch Qualifikationsnachweise enthalten.

Der EHDS ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung und Vernetzung des europäischen Gesundheitswesens. Die Umsetzung wird zeigen, wie gut die Ziele zur Verbesserung der Patientenversorgung und Förderung von Forschung und Innovation erreicht werden. Entscheidend ist der Schutz sensibler Gesundheitsdaten; es bleibt abzuwarten, wie effektiv die Sicherheitsmechanismen und die Interoperabilität der Systeme den Anforderungen an Datenschutz gerecht werden. ■

Wenn die Zahnpasta schmeckt,
macht das Zähneputzen Spaß!



Remineralisiert sanft den wertvollen Zahnschmelz. Für einen **2x stärkeren Schutz vor Zuckersäuren***

24 h Kariesschutz** mit altersgerechtem Fluoridgehalt

Für starken Zahnschmelz bei Kindern!

Kinderzähne sind verletzlicher als die Zähne von Erwachsenen

Der Zahnschmelz von Milchzähnen als natürliche Schutzschicht ist rund 50 % dünner und auch weicher als der Zahnschmelz von Erwachsenen. Säuren in Lebensmitteln und Getränken können ihn zusätzlich angreifen, was die Zähne anfälliger für Zahnschmelzabbau und Karies macht. Zahnschmelz, der durch Abrasion einmal abgebaut ist, kann nicht wieder aufgebaut werden. Daher ist der Schutz und die Remineralisierung des Zahnschmelzes gerade bei Kindern von entscheidender Bedeutung. Denn der Schutz der Milchzähne ist der Schlüssel dazu, dass die bleibenden Zähne gesund, gerade und stark nachkommen. Daher sollte bereits ab dem ersten Zahn mit einer geeigneten Kinderzahnpasta geputzt werden.

Die ersten bleibenden Zähne kommen meist im Alter von rund 6 Jahren. Doch auch sie sind noch nicht so stark wie Erwachsenenzähne, wenn sie neu durchbrechen. Der Zahnschmelz braucht bis zu 3 Jahre, bis er seine volle Stärke entwickelt hat. In dieser Zeit ist er verletzlicher und anfälliger

für Karies und Erosionen. Das heißt, auch der Zahnschmelz der neuen Zähne benötigt noch besonderen Schutz.

Kinderzahnpasten von Sensodyne ProSchmelz – der tägliche Schutz für Kinderzähne

Die neuen Kinderzahnpasten von Sensodyne ProSchmelz sorgen für einen 2x stärkeren Schutz vor Zuckersäuren* und schützen mit einem altersgerechten Fluoridgehalt (Kids: bis zum 6. Geburtstag 1000 ppm; Junior: ab dem 6. Geburtstag 1450 ppm) 24h** lang vor Karies.



Kinder lieben die neuen Sensodyne ProSchmelz Kinderzahnpasten

In einem Test mit 794 Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren liebten mehr als 70 % der befragten Kinder den Geschmack und die Farbe der Zahnpasten. Das ist vor allem für Eltern ein wichtiges Argument, denn schon ab dem ersten Milchzahn gilt: morgens und abends die Zähne putzen hält sie stark und gesund. Und wenn die Zahnpasta schmeckt, macht das Zähneputzen Spaß.



Empfehlen Sie die **Nr. 1-Marke***** – und sorgen Sie dafür, dass Kinderzähne den notwendigen Schutz bekommen!

Sensodyne ProSchmelz ist DIE Marke für Zahnschmelzschutz. Die neuen Kinderzahnpasten wurden gemeinsam mit Zahnärzten entwickelt und passen perfekt ins Portfolio. Eine ideale Empfehlung, um den empfindlichen Zahnschmelz Ihrer kleinen Patienten zu schützen.

Sensodyne ProSchmelz. Starker Zahnschmelz für gesunde Zähne



* Im Labortest, im Vergleich zum natürlichen Schutz im Mund ** Bei 2x täglichem Zähneputzen und zahngesunder Ernährung *** Gemäß einer im Jahr 2024 durchgeführten Studie mit 300 Zahnärzten in Deutschland, gefragt nach der Markempfehlung bei Problemen mit Zahnschmelzabbau. Die Empfehlung umfasst das gesamte Sensodyne ProSchmelz Produktfamilie.